



Beschlussvorlage BV 211/2018 (TA)

Fortschreibung des Dringlichkeitsprogramms und Information über den Stand der Maßnahmen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	23.04.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	18.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Fortschreibung des Dringlichkeitsprogramms zu und nimmt die Maßnahmenstände zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlagen: Dringlichkeitsprogramm Kreisstraßen 2018-2028 des Landkreises Freudenstadt

Zum TOP werden eingeladen: Matthias Fritz, Leiter Straßenbauamt

I. Worum geht es?

Das Dringlichkeitsprogramm für den Ausbau der Kreisstraße wurde zuletzt am 22. Mai 2017 im Kreistag beraten. Auf Antrag der CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wird der Sachstand der einzelnen Maßnahmen nachfolgend in der Reihenfolge des Dringlichkeitsprogramms dargestellt. Ein Entwurf für eine Aktualisierung des Dringlichkeitsprogramms ist als Anlage beigelegt.

II. Sachverhalt

Nachdem nur noch Maßnahmen mit überdurchschnittlicher Verkehrsmenge über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit 50% bezuschusst werden können, wurde für die Mehrzahl der nicht ausgebauten Kreisstraßen ein vereinfachtes Ausbauniveau mit verminderter Fahrbahnbreite beschlossen.

In Anlehnung an die Vorgehensweise des Bundes und des Landes, bei Baumaßnahmen den Teer nicht mehr in der Straße zu belassen, sollen auch bei den Kreisstraßen die krebserregenden Bestandteile grundsätzlich herausgenommen und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden. Dies wird für einige Jahre die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen erhöhen, langfristig aber zu einem unbelasteten Straßennetz führen.

1) Maßnahmen als Vollausbau (mit Zuschuss)

K 4740/41 Kostenanteil am Ausbau der Stuttgarter Straße und K 4740 Ausbau von der B 28 zum Hauptbahnhof Freudenstadt

Die beiden Maßnahmen wurden vom Regierungspräsidium im Rahmen des Ausbaus der Stuttgarter Straße fertiggestellt. Die Kostenanteile des Kreises wurden noch nicht in Rechnung gestellt.

K 4777 Ödenwald – Loßburg - (siehe auch BV 208/2018 (KT))

Mit dem Ausbau der Kreisstraße wurde im Jahr 2017 mit einem Radwegabschnitt zwischen dem Weiler Büchenberg und Loßburg, sowie mit der Herstellung eines Umlaufgewässers am Lipbach als landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahme begonnen. Die Hauptbaumaßnahme für den Straßenbau ist aktuell in der Vergabephase. Der Bau ist ab Sommer 2018 vorgesehen und wird bis ins Jahr 2019 andauern.

K 4779 B 28 – Rexingen – (siehe auch BV 208/2018 (KT))

Die K 4779 ist von der B 28 (früher L 370) bis zur L 398 (früher B 14) im LGVFG-Programm enthalten. Die Ortsdurchfahrt von Rexingen, sowie die freie Strecke bis zur L 398 bei Ihlingen sind ausgebaut. Die restliche Ausbaustrecke von der B 28 bis Rexingen ist in drei Unterabschnitte unterteilt:

1. Knotenpunkt mit der B 28. Der Ausbau dieses Unfallschwerpunktes mit Linksabbiegespuren ist in der Planung der Gesamtmaßnahme enthalten. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit der Planung für den Ausbau der Kreisstraße geschaffen. Dieser Knoten ist nicht in der vorhandenen LGVFG-Genehmigung enthalten, weshalb noch ein LGVFG-Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 50% für den Kostenanteil des Kreises gestellt werden muss. Der Ausbau fin-

det in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium nach dem Abschluss des Ausbaus der Kreisstraße statt. Die LGVFG-Genehmigung könnte bis Jahresmitte 2019 vorliegen, sodass ein Baubeginn in 2020 anzustreben ist.

2. Abschnitt von der B 28 bis zur Zufahrt zum Recycling-Center. Dieser Abschnitt ist im Vergabeverfahren mit einem Baubeginn im Sommer 2018. Bei plangemäßer Abwicklung der Maßnahme ist die Fertigstellung noch in 2018 geplant.
3. Abschnitt von der Zufahrt zum Recycling-Center bis Rexingen. In diesem Abschnitt befinden sich ein Regenrückhaltebecken, eine Stützmauer, die zunächst als Bohrpfahlwand geplant war, jetzt aber als Winkelstützmauer realisiert werden kann, sowie verschiedene Leitungsmaßnahmen, auch in Verbindung mit dem geplanten Hochbehälter der Stadt Horb an der Strecke. Der Baubeginn für diesen Abschnitt ist für 2019 vorgesehen, wobei die Ausschreibung für Herbst 2018 geplant ist.

K 4715 Eutingen-Göttelfingen

Die Maßnahme wird derzeit zur Ausschreibung vorbereitet. Enthalten ist der Ausbau der Kreisstraße einschließlich eines neuen Radweges. Der Umbau der Schrankenanlage wird von der Deutschen Bahn im Anschluss durchgeführt. Mit der Gemeinde Eutingen ist die Abgrenzung zum geplanten P+R-Platz beim zukünftigen Bahnhof abgestimmt, der anschließend gebaut wird.

Insgesamt laufen vier aufeinander abzustimmende Maßnahmen:

1. Bau der Kreisstraße mit Radweg durch den Landkreis
2. Umbau der Schrankenanlage durch die DB-Netz AG
3. Bau eines Bahnhofpunktes
4. Bau eines P+R-Platzes

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten kann im Sommer erfolgen. Ein Baubeginn im Jahr 2018 ist möglich.

K 4718 Kreisverkehr B 463 / K 4718 westl. Eutingen (Witthau)

Die Planung für den Kreisverkehr wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt. Für den Kostenanteil des Landkreises wurde ein LGVFG-Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 50% gestellt. Ob die Maßnahme ins Programm aufgenommen wurde, wird vom Ministerium in den nächsten Wochen noch veröffentlicht. Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen, weshalb ein Baubeginn frühestens in 2019 erfolgen kann.

K 4770 Kreisverkehr L 395 / L 459 / K 4770 östl. Nordstetten (Hirschhof)

Das Regierungspräsidium plant an dieser Unfallhäufungsstelle einen Kreisverkehr. Im Haushalt 2018 ist der Kostenanteil des Kreises bereits enthalten. Der Bau des Kreisverkehrs ist seitens des RPs für 2020 oder 2021 geplant.

K 4709 Erneuerung der Eisenbahnüberführung bei Eutingen

Der Terminplan der Bahn sieht den Zugbetrieb auf der neuen Brücke für das Jahr 2022 vor, weshalb ein Baubeginn für das Jahr 2020 angestrebt wird. Derzeit laufen die planerischen Abstimmungen mit der Bahn und der Gemeinde Eutingen. Sobald die Planung verfestigt ist und insbesondere der Kreuzungspunkt festliegt, wird sie dem Kreistag vorgestellt.

K 4762 Betra – Empfingen

Aktuell wird der landschaftspflegerische Begleitplan aufgestellt. Sobald dieser vorliegt, erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, möglichst noch im Sommer 2018. Parallel versuchen die Stadt Horb und die Gemeinde Empfingen die letzten noch offenen Grunderwerbsfälle zu klären, damit der Antrag auf Aufnahme ins LGVFG-Programm dem Regierungspräsidium im Oktober 2018 vorgelegt werden kann. Der Antrag auf zuschussrechtliche Genehmigung des Vorhabens ist dann anschließend für Mai 2019 geplant. Nach dessen Genehmigung könnte die Maßnahme ausgeschrieben werden. Ob dann noch im Jahr 2019 mit dem Straßenbau begonnen werden soll, oder zunächst nur die Gehölzarbeiten erfolgen, wäre auch in Abhängigkeit von der Preissituation in der Bauwirtschaft festzulegen.

K 4762 Neckarhausen – Betra

Derzeit erfolgen für diesen Bauabschnitt die Vermessungsaufnahmen. Auch wurden bereits die Bestandsaufnahmen für den landschaftspflegerischen Begleitplan vergeben. Bis Jahresende 2018 werden die ersten Entwürfe der Straßenplanung aufgestellt, die dem Kreistag voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorgestellt werden. Voraussichtlich werden Stützmauern erforderlich, die sich auf die Kosten auswirken. Nach der Festlegung einer Lösung ist vorgesehen, den Vorentwurf aufzustellen, der dann voraussichtlich in 2019 den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt werden kann. Der Antrag auf einen LGVFG-Zuschuss würde im Oktober 2019 dem RP vorgelegt, sofern die Zustimmungen der Eigentümer bis dahin vorliegen. Es ist aber weniger Grunderwerb von Privateigentümern erforderlich als beim Abschnitt von Betra nach Empfingen. Die Genehmigung des Zuschusses wird im Jahr 2020 erwartet, anschließend kann der Bauentwurf fertiggestellt werden. Technisch erscheint ein Baubeginn bei günstigem Verlauf der Planung im Jahr 2021 möglich. Im Dringlichkeitsprogramm ist die Maßnahme für 2023 vorgesehen.

K 4770 Ausbau von K 4766 bis L 395

Der Ausbau ist im Dringlichkeitsprogramm für 2025 vorgesehen. Im Hinblick auf den Zustand der Kreisstraße sollte der Ausbau auf 2022 vorgezogen werden. Das Regierungspräsidium plant am Knoten L 395 / K 4770 den Bau eines Kreisverkehrs, der für 2020/21 vorgesehen ist. Mit der Planung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

K 4718 Ausbau zwischen B 463 und B 14 bei Eutingen

Die Maßnahme ist im Dringlichkeitsprogramm für 2025 vorgesehen. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen. Ein räumlicher Zusammenhang besteht zum Kreisverkehr B 463 / K 4718, der weiter oben beschrieben ist. Von der Planung sind auch Schutzgebiete betroffen.

K 4703 Umgehung Grünmettstetten

Der Beginn der Planungen ist für das Jahr 2030 vorgesehen. Die volle verkehrliche Wirksamkeit zur Entlastung von Grünmettstetten und Altheim kann diese Maßnahme erst nach der Realisierung der B 28 im Abschnitt Grünmettstetten – Horb (Rauher Stich) erreichen.

2) Vereinfachter Ausbau (ohne Zuschüsse)K 4744 Dietersweiler – Aach

Die Maßnahme ist in zwei Unterabschnitte aufgeteilt: Der baulich schlechtere Abschnitt vom Benzinger Hof (Biogasanlage) bis Aach und der bessere Abschnitt von Dietersweiler bis zum Benzinger Hof.

Die Maßnahme sieht eine Verbreiterung auf 5,25 Meter als vereinfachter Ausbau vor. Der landschaftspflegerische Begleitplan muss in 2018 noch angepasst werden. Der Bau ist ab 2019 vorgesehen.

K 4778 Umbau Kreuzungsbereich L 412 / K 4778 Dottenweiler

Die Maßnahme wird vom Regierungspräsidium geplant. Laut Aussage des Regierungspräsidiums ist ein Baubeginn in 2018 nicht mehr realistisch, ein konkreter neuer Zeitpunkt konnte jedoch nicht genannt werden.

K 4760 Kreisgrenze Dürrenmettstetten bis Oberiflingen

Der Zustand dieses 1,8 km langen Straßenabschnitts hat sich weiter verschlechtert. Inzwischen wurden die Vermessung und ein landschaftspflegerischer Begleitplan beauftragt. Nachdem der Grunderwerb durch ein Flurbereinigungsverfahren bereits zur Verfügung steht, kann die Planung zügig bearbeitet werden. Es ist vorgesehen, in 2018 den Vorentwurf aufzustellen und im Winter 2018/2019 die Träger öffentlicher Belange zu hören. Ein Baubeginn in 2019 wäre bei gutem Verlauf der Planung möglich.

K 4773 Ausbau zwischen Eisenbach und Abzw. Fünfbronn.

Die extrem schmale, aber auch sehr wenig befahrene Kreisstraße verläuft über eine Länge von 800 Metern in der Wasserschutzgebietszone II. Davon liegen 250 Meter als K 4368 auf dem Gebiet des Landkreises Calw und 550 Meter als K 4773 im Landkreis Freudenstadt. Weitere 450 Meter verlaufen im Wasserschutzgebiet Zone IIIA und weitere 650 Meter entlang eines Wasserschutzgebietes Zone IIIB. Für die Maßnahme kann wegen der geringen Verkehrsmenge kein LGVFG-Zuschuss angesetzt werden. Die Planung wurde noch nicht begonnen. Eine Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung hat noch nicht stattgefunden. Der im Dringlichkeitsprogramm vorgesehene Baubeginn in 2020 kann angesichts der Komplexität der Maßnahme nicht gehalten werden. Der geplante Baubeginn sollte auf das Jahr 2023 verschoben werden.

K 4784 Kreisgrenze Calw bis 2 KM vor Hochdorf

Dieser Bereich ist deutlich schmaler, als der weitere Streckenverlauf in Richtung Hochdorf. Eine Verbreiterung soll die Begegnung von Bussen und PKW besser ermöglichen.

Die Weiterführung der K 4784 ins Nagoldtal ist nicht im Dringlichkeitsprogramm. Dort ist ein Ausbau technisch sehr schwierig und aufwendig. Diese problematische Strecke kann nicht zeitnah angegangen werden.

K 4727 Wörnersberg – Kreisgrenze (Kohlsägmühle)

Die K 4727 ist zwischen Wörnersberg und der Kreisgrenze in einem schlechten Zustand. Wegen der geringen Verkehrsbedeutung soll die Straße in bestehende Breite mit einem neuen Asphaltaufbau verstärkt werden. Im Dringlichkeitsprogramm ist die Maßnahme für 2020 vorgesehen, der Zustand würde für eine Realisierung in 2019 sprechen.

K 4746 von Hönweiler bis Peterzell (L 415)

Die Maßnahme ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

K 4746 von Kreisgrenze (Rötenberg) bis Hönweiler

In diesem Bereich befindet sich eine der Top-40-Krötenwanderstrecken in Baden-Württemberg. Die Ausstattung mit Krötentunneln kann über ein Sonderprogramm des Landes mit 50% gefördert werden. Die für 2021 vorgesehene Maßnahme könnte auf einem etwa einen Kilometer langen Teilabschnitt vorgezogen werden, um den Bereich der Amphibienquerung auszurüsten. Diese Fragestellung wird dem Technischen Ausschuss in der Sitzung am 02. Juli 2018 gesondert vorgelegt.

K 4712 von der K 4710 bis zur L 360 südl. Eutingen

Bei der für das Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahme besteht die Besonderheit, dass ein Teilabschnitt des RadNetz BW auf der wenig, aber schnell befahrenen Fahrbahn der Kreisstraße verläuft. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen.

K 4717 von Göttelfingen zur Kreisgrenze Richtung Vollmaringen

Die Planung der für 2022 vorgesehenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Hier ist eine Deckenverstärkung in bestehender Breite vorgesehen.

K 4778 von Dottenweiler zur Kreisgrenze Richtung Fürnsal

Die in Hanglage verlaufende Straße wird vom Schwerverkehr zum Aufstieg aus dem Glatt-Tal verwendet. Ein Ausbau ist nur mit großem Aufwand möglich. Es ist daher für 2023 eine Verstärkung in bestehender Breite vorgesehen.

K 4747 Ausbau der Ortsdurchfahrt Römlinsdorf

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Römlinsdorf wäre technisch ein Vollausbau mit Anlage von Gehwegen notwendig. Die Maßnahme ist im Dringlichkeitsprogramm mit geringen Mittelansätzen für 2023 enthalten. Mit der Stadt Alpirsbach als Baulastträger für eventuelle künftige Gehwege wurde die weitere Vorgehensweise noch nicht abgestimmt.

K 4761 Ausbau von Kreisgrenze (Dürrenmettstetten) bis Dettingen

Die Maßnahme ist im Dringlichkeitsprogramm für 2024 vorgesehen. Der Zustand ist extrem schlecht, daher wird empfohlen, die Maßnahme ohne Verbreiterung auf das Jahr 2020 vorzuziehen.

III. Bewertung

Mit dem von 0,8 Mio. auf 1,6 Mio. € erhöhten Erhaltungsbudget können trotz Wegfall des alten GVFG-Zuschusses die Kreisstraßen sukzessive verbessert werden. Große Aufwände entstehen durch die noch nicht ausgebauten Kreisstraßen, deren Aufbau noch mit Teer belastet ist. Bei den zahlreichen schmalen Hangstraßen müssen Kompromisse eingegangen werden, weil eine Verbreiterung das Erhaltungsbudget zu stark beansprucht.

Die noch im GVFG-Programm nach dem Entflechtungsgesetz enthaltenen Altmaßnahmen in Rexingen und Loßburg kommen nun zum Ausbau.
